

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Kreisstraße 26 - Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Kreisstraße 26 bei Lollar-Odenhausen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr erteilt – vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages zum Haushaltsplan 2012 und vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungspräsidiums Gießen zum Haushaltsplan 2012 – die Projektgenehmigung zur Aufweitung der Eisenbahnüberführung über die Kreisstraße 26 bei Lollar-Odenhausen.

Begründung:

Die Deutsche Bahn AG hat den Landkreis Gießen mit Schreiben vom 07. August 2008 als Straßenbaulastträger der K 26 dahin gehend informiert, dass die Eisenbahnüberführung bei Lollar-Odenhausen (Bahnstrecke 3900 Kassel – Frankfurt ; km 122,989) mit Baujahr von 1847 aufgrund des schlechten Bauwerkszustandes erneuert werden muss. Die vorhandene Unterführung der Kreisstraße mit den Öffnungsmaßen lichte Weite 3,77 m und lichte Höhe 3,34 m entspricht zudem nicht den Richtlinien von Brückenbauwerken an klassifizierten Straßen und stellt somit für alle Verkehrsteilnehmer ein erhebliches Gefährdungspotenzial dar. Die Fahrbahn ist derzeit nur abwechselnd einspurig befahrbar – ein Gehweg entlang der Straße und im Bereich der Eisenbahnüberführung, die sich außerhalb der Ortsdurchfahrt befindet und stark durch die Bahnreisenden frequentiert wird, ist nicht vorhanden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 03. August 2009 die Erteilung des notwendigen Aufweitungsverlangens abgelehnt. Alternativ sollte geprüft werden, ob die Installierung einer Ampelanlage die Situation verbessern könnte. Die alleinige Sicherung durch eine Lichtsignalregelung ist verkehrlich allerdings nicht ausreichend, da den durch die Unterführung hindurchgehenden Fußgängern kein abgegrenzter Verkehrsraum zur Verfügung stehen würde. Mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 20. Juni 2011 erging schließlich die Anordnung, dass die Eisenbahnunterführung „im Rahmen der anstehenden erhaltungsbedingten Erneuerung mit einer vergrößerten lichten Weite von mindestens 5,75 m unter Berücksichtigung eines Gehwegs von 1,50 m Breite herzustellen ist“.

Entgegen der ursprünglichen Darstellung, dass die Erneuerung der Eisenbahnüberführung ohne Ausweitung der Durchfahrtshöhe nicht förderfähig ist, wurde dem Landkreis Gießen im Mai 2011 vom ASV Frankfurt, KC Verkehrsinfrastrukturförderung (KC-VIF) mitgeteilt, dass eine Förderung auf Grund

der Nähe zur Lahn und der sich daraus ergebenden besonderen Hochwassersituation auch bei unveränderter Durchfahrtshöhe möglich ist.

Die Anmeldung der Fördermaßnahme ist derzeit für das Jahr 2012 vorgesehen, so dass die bauliche Umsetzung im Jahr 2013 erfolgen kann. Die Maßnahme wird vollständig durch die Deutsche Bahn AG betreut. Somit liegt auch die Erbringung der notwendigen Planungsleistungen im Aufgabenbereich der Deutsche Bahn AG. Vor Beginn der Planungsleistung benötigt die Deutsche Bahn AG die Beauftragung im Sinne eines Aufweitungsverlangens durch den Landkreis Gießen – dieses Aufweitungsverlangens muss vor dem Hintergrund des angestrebten Umsetzungsplanes und der sehr umfassenden Planungsleistungen möglichst zeitnah abgegeben werden. Zur Beauftragung der Planungsleistungen wird die Projektgenehmigung für die Umsetzung der Maßnahme gemäß den Anforderungen der Anordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erteilt.

Die aktuelle Kostenprognose (erstellt auf Grundlage der Anordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten:	1.900.000 €	
hiervon:	Anteil der DB AG:	638.000 €
	Zuwendung vom Land Hessen:	700.000 €
	Eigenanteil Landkreis:	562.000 €

Die Maßnahme ist auf Grundlage der Bestimmungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes durch den Landkreis Gießen vollständig vorzufinanzieren. Die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen sollen im Haushaltsplan 2012 bereit gestellt werden. Der Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr gibt die Verpflichtungsermächtigungen – vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages zum Haushaltsplan 2012 und vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungspräsidiums Gießen zum Haushaltsplan 2012 – frei.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten für den Landkreis Gießen in Höhe von 562.000 €
Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushalt 2012 unter dem Produkt 54.2.01.01 im Investitionshaushalt veranschlagt.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:
Fachdienst Bauen

Gunnar Wagner
Fachdienstleitung

Daniel Eberhardt
Sachbearbeiter

Mario Rohrmus
Fachbereichsleitung

Dr. Christiane Schmahl
Hauptamtliche
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
